

Ausführungsbestimmungen (AFB) Zuger Kantonalstich

1. Grundlagen

Reglement Zuger Kantonalstich Gewehre 300/50/10m und Pistolen 50/25/10m (01.01.2017).

2. Korrespondenzadresse

Allfällige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Kantonalstich ist an den Ressortleiter zu richten:

Kurt Höltschi 076 332 42 38
Gartenstrasse 7c holt.6331@me.com
6331 Hünenberg

3. Anmeldung

Vereine (bzw. deren Verantwortliche) die den Kantonalstich im Vorjahr geschossen und ordnungsgemäss abgerechnet haben, erhalten nach der Delegiertenversammlung das neue Abrechnungsformular in elektronischer Form per E-Mail zugestellt. Vereine, die den Zuger Kantonalstich neu schiessen möchten, bestellen das Abrechnungsformular beim Ressortleiter.

4. Schiessdaten

Der Kantonalstich „Gewehre und Pistolen“ kann vom 15. März – 15. Oktober geschossen werden.
Der Kantonalstich „Luftgewehr und Luftpistole“ kann vom 15. Oktober – 15. März geschossen werden.

5. Kosten, Munition

Teilnahmegebühr für alle Distanzen: Hauptdoppel CHF 12.00; Nachdoppel je CHF 5.00
Für U13 - U21 ist der Hauptdoppel kostenlos.
Die Munition ist in den Stichpreisen nicht enthalten und ist Sache des Teilnehmers.

6. Abrechnung, Termine

Die geschossenen Doppel sind mit dem zugestellten Abrechnungsformular elektronisch zu melden.
„Gewehre und Pistole“ – Meldetermin 31. Oktober
„Luftgewehr und Luftpistole“ – Meldetermin 30. April

7. Finanzielles

Die Überweisung des Totalbetrages ist anschliessend innerhalb 14 Tage nach Meldetermin unter Angabe des Vereins und der Distanz an den Zuger Kantonal-Schützen Verband, 6301 Zug, zu veranlassen,
Konto: Zuger Kantonalbank IBAN CH45 0078 7373 4910 3750 0.
Bitte aus Kostengründen die elektronische Überweisung per e_Banking oder e_Finance wählen.

8. Auszeichnungen

Die Teilnehmenden sind auf alle Sportgerätekategorien auszeichnungsberechtigt, erhalten aber pro Kategorie nur eine Kranzkarte der Zentralschweiz. Kantonschützenverbände.

- Für ein oder zwei auszeichnungsberechtigte Resultate eine Kranzkarte im Wert von CHF 10.00
- Für drei oder vier auszeichnungsberechtigte Resultate eine Kranzkarte im Wert von CHF 15.00
- Für fünf auszeichnungsberechtigte Resultate eine Kranzkarte im Wert von CHF 20.00

Die Kranzkarten werden den Vereinen jeweils an nächster Präsidentenkonferenz oder an nächster Delegierten-Versammlung abgegeben.

9. Altersstufen

Gemäss RSpS (Regeln für Teilnehmer RT / Regeln für Teilnehmer Auflageschiessen RTA)
Bei Kalender übergreifenden Wettkämpfen ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr massgebend.

10. Schiessprogramme Gewehr

10.1 Gewehr 300m

Trefferfeld: Scheibe A10
 Programm: 10 Schuss Einzelfeuer
 Waffen: Alle Gewehre
 Stellung: Freie Waffen nicht liegend
 Standardgewehr, Karabiner liegend frei
 Sturmgewehr 90, 57-02/03 ab Zweibeinstütze
 Alle Veteranen (V und SV) dürfen mit Karabiner liegend aufgelegt,
 sowie Seniorveteranen mit Freier Waffe liegend frei schiessen.

Auszeichnungslimiten:

Kategorie	E/S	U19/U21/V	U13/U15/U17/SV
Kat. A Sportgewehre	91	89	88
Kat. D Stgw 57-03	86	84	83
Kat. E Stgw 90 + Karabiner	84	82	81
Stgw 57-02	81	79	78

10.2 Gewehr 50m

Trefferfeld: Scheibe 10-er, ISSF 50m-Gewehrscheibe
 Programm: 10 Schuss Einzelfeuer
 Waffen: Kleinkalibergewehr 0.22 lr
 Stellung: Liegend frei
 Seniorveteranen (SV) und Junioren (U13-U17) dürfen liegend aufgelegt schiessen.

Auszeichnungslimiten:

Kategorie	E/S	U19/U21/V	U13/U15/U17/SV
Punkte	88	86	85

10.3 Luftgewehr 10m

Trefferfeld: Scheibe 10-er, ISSF Luftgewehr
 Programm: 10 Schuss Einzelfeuer (2 pro Scheibe manuell) bzw.
 10-er Stich Einzelfeuer (elektronische Anzeige)
 Waffen: Luftgewehr
 Stellung: Stehend frei

Auszeichnungslimiten:

Kategorie	E/S	U19/U21/V	U13/U15/U17/SV
Punkte	84	78	75

10.4 Luftgewehr 10m Aufлагeschossen

Trefferfeld: Scheibe 10-er, ISSF Luftgewehr
 Programm: 10 Schuss Einzelfeuer (2 Schuss pro Spiegel) oder
 10 Schuss Einzelfeuer (elektronische Anzeige)
 Waffen: Luftgewehr
 Stellung: Auflage

Auszeichnungslimiten:

Kategorie	SA	V	SV
Punkte	96	95	94

10.5 Pistole 25m

Trefferfeld: SF-Pistolenscheibe ISSF, WZ 5-10
 Programm: 2 Serien zu 5 Schuss in 30 Sekunden
 Waffen: Randfeuerpistolen, Zentralfeuerpistolen, Ordonnanzpistolen

Auszeichnungslimiten:

Kategorie	E/S	U19/U21/V	U13/U15/U17/SV
Kat. D Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)	91	89	87
Kat. E Ordonnanzpistolen (OP)	86	84	82

10.6 Pistole 50m

Trefferfeld: P10
 Programm: 10 Schuss Einzelfeuer
 Waffen: Freipistolen, Randfeuerpistolen, Ordonnanzpistolen
 Auszeichnungslimiten:

Kategorie	E/S	U19/U21/V	U13/U15/U17/SV
Kat. A 50m Pistolen (FP)	90	88	87
Kat. B Randfeuerpistolen (RF)	84	82	81
Kat. C Ordonnanzpistolen (OP)	81	79	78

10.7 Luftpistole 10m

Trefferfeld: LP-Wettkampfscheibe SSV / ISSF
 Programm: 20 Schuss Einzelfeuer (2 Schuss pro Spiegel) bzw.
 2x10-er Stich oder 1x20-er Stich Einzelfeuer (elektronische Anzeige)
 Waffen: Luftpistolen
 Auszeichnungslimiten:

Kategorie	E/S	U19/U21/V	U13/U15/U17/SV
Punkte	175	165	155

10.8 Luftpistole 10m Auflageschiessen

Trefferfeld: LP-Wettkampfscheibe SSV / ISSF
 Programm: 15 Schuss Einzelfeuer (2 Schuss pro Spiegel plus 1x1 Schuss pro Spiegel) bzw.
 15 Schuss Einzelfeuer (elektronische Anzeige)
 Waffen: Luftpistolen
 Auszeichnungslimiten:

Kategorie	SA	V	SV
Punkte	140	137	135

11. Beschwerderecht

Allfällige Beschwerden betreffend diesen Wettkampf sind bis spätestens 30. April / 31. Oktober des laufenden Jahres an den Vorstand des Zuger Kantonal-Schützenverbandes (ZKSV) zu richten. Der Kantonalvorstand trifft die endgültigen Entscheidungen.

12. Schlussbestimmung

Diese vorliegenden Ausführungsbestimmungen

- Ergänzungen Pt. 10.2, und neu Pt. 10.4 und 10.8 wurden vom Vorstand ZKSV am 20. September 2017 genehmigt
- Rest vor dieser Version durch Vorstand ZKSV genehmigt
- ersetzen alle früheren Ausführungsbestimmungen (AFB) Kantonalstich
- treten rückwirkend per 01. Januar 2017 in Kraft

Hünenberg, 26. September 2017

Zuger Kantonal-Schützenverband
 Ressort Kantonalstich
sig. Kurt Höltschi